

Abg. Hurnik stellte zunächst die Hintergründe für den gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vor. Er unterstrich dabei, dass es notwendig sei, die ehrenamtliche Arbeit in der Sozialberatung auch hauptamtlich zu unterstützen.

Abg. Deussen-Dopstadt ergänzte, für ihre Fraktion sei es wichtig, dass der Ausschuss sich damit beschäftige, aus welchen Gründen die vorgehaltenen Systeme möglicherweise den bestehenden Bedarf nicht abdecken könnten. Ein Angebot zur allgemeinen Sozialberatung sei aus ihrer Sicht dringend notwendig. Vor dem Hintergrund, dass auch viele Flüchtlinge die Sozialberatung in Anspruch nähmen, gebe es für die Politik an dieser Stelle eine gute Chance, hierüber soziale Friedenspolitik mit zu gestalten.

Abg. große Deters schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Er berichtete, dass seine Fraktion eine ehrenamtliche Sozialberatung in Rheinbach anbiete. Seiner Erfahrung nach verzeichne man dort einen Zuwachs an Personen, die selbst einfachen und grundlegenden Rechtsfragen hilflos gegenüber stünden. Er sei daher überzeugt, dass dauerhafte und nachhaltige Strukturen in der Sozialberatung geschaffen werden müssten. Auch die Vorsitzende bestätigte diese Eindrücke aus ihrer eigenen ehrenamtlichen Tätigkeit.

Aufgrund des breiten Interesses schlug Ltd. KVD Allroggen vor, das Thema zum Schwerpunkt der nächsten Sitzung des Ausschusses zu machen. In diesem Zusammenhang könnten dann alle Wohlfahrtsverbände und Gruppierungen, die eine Sozialberatung anböten, sowie Vertreter der Stadt Bonn in den Ausschuss eingeladen werden.

Die Vorsitzende bat eindringlich, die Verbände zur Vorbereitung der Sitzung um einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu bitten, um während der Sitzung mehr Zeit für die eigentliche Aussprache zu haben. In der letzten Sondersitzung sei wegen der vielen Sachstandsberichte die Aussprache zu den einzelnen Themen deutlich zu kurz gekommen. Darüber hinaus kritisierte sie die Praxis der Verwaltung, die Anträge aus den Fraktionen zunächst nur als Einbringungen zu betrachten und mit den Einladungsunterlagen keine weitergehenden Informationen und Stellungnahmen an die Ausschussmitglieder zu versenden.

Ltd. KVD Allroggen erklärte, es sei in der Vergangenheit üblich gewesen, dass die Anträge aus den Kreistagsfraktionen über den Kreisausschuss in die Fachausschüsse verwiesen worden seien. Es habe daher stets einen Kreistagsbeschluss darüber geben, welche Ausschüsse mit dem Thema befasst werden sollten. Diese Verfahrensweise sei so auch interfraktionell abgesprochen. Zwischenzeitlich sei festzustellen, dass die Anträge vermehrt direkt an die Fachausschüsse herangetragen würden. Diese Anträge träfen in der derzeitigen Situation auf eine Verwaltung, welche personell stark angespannt sei. Umso wichtiger sei es, hier zunächst eine Erörterung im Fachausschuss und die Beschlussfassung, ob der Antrag realisiert werden solle, vorzusehen. Die Verwaltung könne mit der Bearbeitung eines Auftrages erst nach einem Beschluss des Fachausschusses beginnen. Auf dieses Verfahren seien die Fraktionen durch Schreiben des Landrates vom 15.07.2015 ausdrücklich hingewiesen worden.